

Brüssel, den 24. Februar 2023
(OR. en)

6310/23

CDR 36

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Slowenien vorgeschlagenen Mitglieds und zwei von der Republik Slowenien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 10. Januar 2023¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Jasna GABRIČ für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Tine RADINJA und Herrn Tomaž ROŽEN zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen durch den Beschluss (EU) 2022/1678 des Rates vom 26. September 2022² sind zwei Sitze von stellvertretenden Mitgliedern frei geworden.
3. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 5363/23.

² ABl. L 252 vom 30.9.2022, S. 70.

4. Im Einklang mit dieser Bestimmung hat die slowenische Regierung³ Frau Jasna GABRIČ, *članica občinskega sveta, Občina Trbovlje* (Mitglied des Stadtrats von Trbovlje), auf der Grundlage eines anderen auf Wahlen beruhenden Mandats einer lokalen Gebietskörperschaft als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.
5. Darüber hinaus hat die slowenische Regierung die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn Marko DIACI, *župan, Občina Šentjur* (Bürgermeister der Gemeinde Sentjur), und Herrn Nejc SMOLE, *župan, Občina Medvode* (Bürgermeister der Gemeinde Medvode).
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 6309/23 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 6232/23.